

Hattrick bei der Schützengesellschaft

Kurioses beim Schießwettkampf um die Fleischpreise



Die stolzen Preisträger (von links): Hans-Heinrich Lüpke, Nicole Kipka und Olaf Hein.

SG Höver

HÖVER. Nach dem Weihnachtsmarkt vor dem ersten Advent versammelten sich die Mitglieder der Schützengesellschaft im Schützenheim, um zum Jahresabschluss die Fleischpreise zu erhalten. In den Wochen zuvor konnte auf die Scheiben geschossen werden. Ziel war es, zwei Treffer zu landen, die am wenigsten von der absoluten Mitte abweichen. Als Lohn winkten jede Menge Spezialitäten von der Fleischtheke.

Dabei kam es zu einer noch nie erreichten kleinen Überraschung: Zum dritten Mal hintereinander konnte sich die Schützin Nicole Kipka den ersten Platz sichern und den Preis aussuchen. Aber auch Olaf Hein konnte einen Hattrick als Zweitplatzierte landen. Kurioserweise sind sie auch die amtierenden Schützenmajestäten und wollen ihren Erfolg im Schießwettkampf wiederholen. „Es hat so viel Spaß gemacht, als Majestäten bei den umliegenden Schützenfesten mitzufeiern und jetzt noch die Fleischpreise abzuräumen. Das machen wir gerne noch einmal!“ betonten Kipka und Hein unisono.

Beim anschließenden gemütlichen Beisammensein wurde jedoch deutlich, dass die anderen Mitglieder der Schützengesellschaft im nächsten Jahr den beiden Preisträgern das Feld nicht kampflos überlassen werden.

Bereits im Januar starten die ersten Wettbewerbe. Auch im nächsten Jahr wird es ausreichend Gelegenheit geben, sich beim Schießen zu beweisen.

„Unser Schützenverein ist eine attraktive Gemeinschaft, die für ihre Mitglieder und alle Bewohner des Dorfes Sport und Geselligkeit anbietet. Neben den internen Schießwettkämpfen gibt es auch mit Eierschießen, Volkskönigsschießen, Mannschaftspokalwettbewerb, Schützenfest und Weihnachtsmarkt diverse Veranstaltungen für jedermann. Im nächsten Jahr werden wir am 25. April einen Tag des offenen Schützenheims anbieten, um unseren Verein zu bewerben. Anlass ist die Errichtung des Schützenheimes, das vor 40 Jahren eingeweiht wurde. Näheres werden wir noch mitteilen“, so der Vereinsvorsitzende Wolfgang Großmann.

Eskorte für den Nikolaus inszeniert

Förderverein der Ortsfeuerwehr sorgt für Stimmung



Der Nikolaus in Ilten unterwegs.

Foto: Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Ilten

ILTEN. „Blaulicht statt Rentierschlitten“ war das Motto des Fördervereins der Ortsfeuerwehr für eine Spaßaktion. Am Nikolaustag ist ein magischer Abend inszeniert worden, um entlang der Straßen „für Herzklopfen und Kinderlachen“, zu sorgen, so die Mitteilung von Sascha Herrmann aus dem Verein. Zum Ablauf schreibt er: „Mit Feuerwehr-Eskorte und weihnachtlicher Musik zog der Nikolaus durch Ilten – und die Aufregung der Kinder war überall spürbar: leuchtende Augen, aufgeregtes Winken, klei-

nes Hüpfen vor Freude. An den Fenstern strahlende Gesichter, dankbare Blicke von Eltern und freundliche Autofahrer, die uns den Weg freigemacht haben. Warmer Kinderpunsch, kleine Überraschungen für jedes Kind – und ganz viel Weihnachtszauber in der Luft. Danke an alle Helfer, die diesen Abend möglich gemacht haben. Und der Nikolaus? Der hatte mindestens genauso viel Spaß wie die Kinder. Eine Wiederholung im nächsten Jahr ist ganz sicher nicht auszuschließen.“

Feuerwerk wird Schäden verursachen

Hinweis der Stadtverwaltung: Geld- und Freiheitsstrafen sind möglich

SEHNDE. Wer Feuerwerkskörper zünden möchte, darf dies nur am 31. Dezember und 1. Januar tun und darf nur solche verwenden, die eine CE-Kennzeichnung und Zulassungsnummer auf der Verpackung aufgedruckt haben und die eine Gebrauchsanleitung in deutscher Sprache aufweisen. Wichtig zu wissen: Der Gebrauch illegaler Feuerwerkskörper kann nach dem Sprengstoffgesetz mit einer Geld- oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Der Fachdienst Ordnung und Recht weist außerdem darauf hin, dass das Abbrennen von Feuerwerk in unmittelbarer Nähe von Altenheimen, Kinderheimen, Kirchen, Krankenhäusern, sowie Reetdach- und Fachwerkhäusern

grundsätzlich verboten ist.

Besondere Rücksichtnahme ist in der Nähe von Gewerbegebieten, in denen gefährliche Stoffe lagern können, Sammelunterkünften, Tankstellen und Tierheimen geboten. Außerdem wird zum Schutz von jeglichen Tieren darum gebeten, auf das Abbrennen von Silvesterfeuerwerk in der Nähe von Tieren, Ställen, Feldmark und Weidflächen zu verzichten.

Ebenso ist in Niedersachsen die Verwendung von Himmelslaternen aus Brandschutzgründen generell verboten. Es gilt die Grundregel:

„Wer knallt, haftet für entstandene Schäden!“

FOLGENDE TIPPS SOLLTEN BEHERZIGT WERDEN:

- nach dem Zünden von Feuerwerk einen ausreichenden Sicherheitsabstand einhalten
- Raketen mit dem Führungstab auf geeignete Art und Weise gegen Umfallen sichern
- Feuerwerkskörper niemals von Balkonen oder aus Wohnhausfenstern zünden oder herunterwerfen
- mit Feuerwerkskörpern niemals auf Menschen oder Tiere zielen
- Blindgänger nicht erneut zünden
- In Notfällen die Feuerwehr und den Rettungsdienst über die Rufnummer 112 verständigen

- Möbel, Hausrat und andere brennbare Gegenstände von Balkonen, Terrassen oder aus Vorgärten entfernen
 - Fenster und Türen geschlossen halten
 - Einhalten von rücksichtsvollen Abständen zu den örtlich besonderen Gebäuden
 - Reste des abgebrannten Feuerwerks sollten möglichst am Folgetag selbst im Restmüll entsorgt und nicht im Straßenumfeld liegen gelassen werden
- Der Verkauf von Kleinf Feuerwerk der Kategorie 2, wie Raketen und Böller ist nur vom 29. Dezember bis 31. Dezember 2025 zulässig. Das Zünden ist gesetzlich ab 31. Dezember um 0 Uhr bis zum 1. Januar um 24 Uhr erlaubt.

möbel staude

Die Besten im Norden

bis zu

25%
Marken-Rabatt

10%
zusätzlich
auf alles!

2026

JAHRESWECHSEL

DEINE STADT

DEIN MÖBEL STAUDE

Möbel Staudé · Küchen Staudé · Concept Store · Meelbaumstraße · 30165 Hannover

